

Dem Rheinischen Beobachter schreibt man unterm 21. Nov. aus Mainz: „Wie wenig die Welt an Krieg glaubt, davon hatten wir soeben wieder einen sprechenden Beweis. Durch die Befestigung der Rheinlehle wurden diesseit der crenellirten Mauer eine Anzahl Bauplätze für die Stadt gewonnen und für einen Bazar bestimmt, der die Rheinstraße zieren soll. Diese Plätze sind versteigert worden. Die Versteigerungsbedingungen sind nicht nur für die Bauunternehmer sehr beschränkend, sondern die Besitzer dieser zukünftigen Wohnungen müssen sich verpflichten, beim Ausbruch eines Kriegs, ohne alle Garantie, ihre Häuser als Festungswerke gebrauchen zu lassen, und demgemäß müssen die Häuser mit einem platten Zindbache versehen werden. Nichtsdestoweniger gingen diese Bauplätze zu so ungeheuern Preisen ab, daß jeder Quadratschuh mit einem Kronthaler bezahlt und für die Plätze beitemehr mehr erlöst wurde, als der Stadtvorstand erwartet hatte. Und doch sind diese Häuser, wenn Krieg ausbricht oder auch nur droht, wenig oder gar nichts werth! Dieses Räthsel ist freilich auch nur aus dem gänzlichen Mangel an Bauplätzen zu erklären, woran wir leiden. Die mainzer Bevölkerung nimmt mit jedem Jahre bedeutend zu, aber wir haben keinen Raum, die Stadt auszudehnen, und wären übel daran, dürsten wir nicht in die freie Luft bauen, d. h. die Häuser um mehre Stockwerke erhöhen.“

Der Altonaer Merkur vom 25. Nov. enthält den nachstehenden Artikel: „Die Demonstrationen gegen die von der rothschilder Ständeversammlung und von dem königl. Commissar geschickten Uebergriffe auf das Rechtsgebiet der Herzogthümer wahren fort, wobei gewisse Stichwörter, als „Incorporation“ etc., immer wiederkehren. Wir haben schon früher angedeutet, daß eine Incorporation der Herzogthümer in das Königreich in der Uffing'schen Proposition eigentlich nicht liegt und gewiß noch weniger von dem königl. Commissar gemeint ist, wie er denn seine beifällige Erklärung zu der Uffing'schen Proposition so einleitete: „Der Antrag Uffing's ist gewiß von der größten Bedeutung und kann nicht anders als die höchste Aufmerksamkeit der Versammlung auf sich ziehen. In Wahrheit gibt es nichts, was sowohl dem König als jedem rechtschaffenen und verständigen Vaterlandsfreunde mehr am Herzen liegt, als daß man Mittel finde, wodurch der Staat gegen die Unglücksfälle gesichert werden könnte, die aus der Trennung desselben in verschiedene Theile fließen würden, welche nach einer gewissen Meinung die Folge sein würde, wenn der königliche Mannstamm aussterben sollte. Ich bin sogar davon überzeugt, daß es ein Wunsch ist, der von dem größten Theile der Bewohner der Herzogthümer selbst getheilt wird; denn wenn man auch auf Sympathie für Dänemark keine Rechnung machen könnte, so muß doch jeder verständige Mann einsehen, daß es besonders für die Landestheile, welche im vorkommenden Falle den Zankapfel abgeben würden, das größte Unglück sein würde, wenn sie einer Unsicherheit darüber ausgesetzt sein sollten, wer ihr Herrscher sein solle. Ich glaube durchaus nicht, daß man aus dem Umstande, daß man in den Herzogthümern mit so großem Eifer für ihr gegenseitiges Zusammenbleiben geredet hat, einen Wunsch ableiten kann hinsichtlich der Losreißung dieser Staatstheile von dem Königreiche. Wie ich in der viborger Ständeversammlung bemerkt habe, ist das Höchste, was daraus abgeleitet werden kann, daß die Herzogthümer eine größere Hinneigung gegenseitig zu einander haben als zu Dänemark, und es kann also wol angenommen werden, daß es dort Manche gibt, welche der Meinung sind, daß, wenn der Fall eintreten sollte, daß Holstein von Dänemark getrennt würde, Schleswig lieber in Verbindung mit diesem Herzogthume bleiben möge als mit dem Königreich; aber dagegen ist es sicher ein allgemeiner Wunsch bei allen Verständigen, daß die Herzogthümer in ihrer Verbindung bleiben möchten, sowohl zu einander als zu Dänemark, so wie sie während einer langen Reihe von Jahren stattgefunden hat.“ Wie Dersted also die Proposition Uffing's auffaßt, ist sie nur dahin gerichtet, die Staatsverbindung zwischen Dänemark und den Herzogthümern, die wenigstens factisch durch die Gemeinschaft des Regenten, der höchsten Staatsbehörden, der Flagge etc. besteht, für eine bleibende zu erklären und zu dem Ende die Erbfolge in Dänemark, mit Hintansetzung der dagegen erhobenen rechtlichen Zweifel, auch als die für die Herzogthümer geltende zu proclamiren. Also nicht auf eine Verschmelzung der Herzogthümer mit dem Königreich in Gesetzgebung und Verwaltung, sondern auf ein Zusammenbleiben beider unter denselben Regenten ist es zunächst abgesehen. Dabei ist es indessen wol keinem Zweifel unterworfen, daß es namentlich im Sinn Algreen-Uffing's und der mit ihm stimmenden Partei auf eine mehr oder minder allmähliche Verschmelzung der verschiedenen Bestandtheile der dänischen Monarchie zu einem möglichst gleichartigen Staatskörper abgesehen ist, wie denn eine Personalunion im Laufe der Zeit häufig gleichsam von selbst in eine Realunion überzugehen pflegt. Viele, ja vielleicht die meisten dänischen Stimmführer fürchten dagegen eine solche beständige engere Verbindung mit den deutschen Herzogthümern, weil sie davon ein Uebergewicht des deutschen Elements befürchten. Man sieht übrigens: der eigentliche Kern der Uffing'schen Proposition liegt nicht in Dem, was man nicht ganz richtig als „Incorporation“ bezeichnet hat, sondern in der kategorischen Declaration wegen der Thronfolge, von der das Uebrige nur die Folge ist, und hier muß es allerdings auffallend erscheinen von angeblich durch ihre Vorstellungen bei der königl. sächsischen Regierung beanstandeter Ratification der Elbschiffahrtsverträge von sich abgewiesen hat: „daß überhaupt von der Corporation des dresdner Handelsstandes irgend eine Handlung, welche zur Verbreitung dieses Gerüchtes hätte Anlaß geben können, (keineswegs) vorgenommen worden ist.“ Als eine Handlung aber, welche Anlaß zur Verbreitung jenes Gerüchtes geben könne, wird Jedermann von ihr bei der Regierung dagegen gemachte Vorstellungen anerkennen und daher das ausdrückliche Verneinen derselben dahin verstehen müssen, daß keine Vorstellungen erhoben worden sind. Die betreffende Bekanntmachung ist es daher ganz allein, welche der Berichtigung bedarf. D. Red.

nen, daß der königl. Commissar die rechtlichen Bedenklichkeiten, welche ihn noch in der viborger Ständeversammlung fesselten, plötzlich abgestreift zu haben scheint. Er sieht die Rechtsfrage in dieser Beziehung freilich noch immer als zweifelhaft an, trägt aber kein Bedenken, die Entscheidung derselben durch einen solchen Nachspruch als etwas Erwägungswerthes zu bezeichnen, und gibt überhaupt den Ständen eine Ermunterung, sich zu Gunsten der nicht zu ihrer Kompetenz gehörenden und das Recht kränkelnden Uffing'schen Proposition auszusprechen. Dagegen hat man allerdings alle Ursache, sich zu verwahren.“

* **Malchin**, 18. Nov. Der diesjährige Landtag wurde am 14. Nov. auf gewohnte Weise vor einer so großen Anzahl von Landständen eröffnet (Nr. 332), daß die Halle des Rathhauses sie nicht alle zu fassen vermochte und viele Landstände nicht an der hier sonst stattfindenden solennen Eröffnung Antheil nehmen konnten. Nach der Eröffnung wurden wie gewöhnlich die Landtagspropositionen nochmals und die Directorial- und engeren Ausschusspropositionen zum ersten Mal verlesen; die letztern wurden diesmal noch vor der Publication vertheilt. Am 15. Nov. war die Protokollführerwahl und eine sehr belebte Discussion über den Ort, wo die Deliberationen stattfinden sollten. Die Nachtlänge derselben tönnte noch in die Sitzung vom 16. Nov. hinein, in welcher endlich die Wahl der Comités begann, welche heute beendet wurde. Der Wahltag war auf den 17. Nov. bestimmt.

† **Frankfurt a. M.**, 26. Nov. Die wiederholte Anregung des Projects, dem verstorbenen Hrn. S. M. v. Bethmann, welcher sich um das hiesige Gemeinwesen in so hohem Grade verdient gemacht, ein Denkmal in unserer Stadt zu errichten (Nr. 317), hat so allgemeinen Anklang gefunden, daß noch in dieser Woche ein Comité zusammentreten wird, um vorläufige Berathung über die Ausführung des Plans zu pflegen. Der Vorschlag, das Andenken des hochgeehrten Mannes durch Errichtung eines plastischen Monuments zu feiern, scheint jedoch weniger Stimmen für sich zu vereinigen als der, unter dem Namen „v. Bethmann'sche Stiftung“ eine Anstalt zu gründen, welche eine fortwährende unmittelbare Einwirkung auf die Förderung der vaterstädtischen Interessen übe. Dem Vernehmen nach wird zu dem eben angedeuteten Zwecke dem Comité die Frage vorgelegt werden, ob die Summen, welche Frankfurt's Einwohner zur Errichtung eines Denkmals für Hrn. v. Bethmann beisteuern würden, nicht am geeignetsten auf die Gründung einer höhern Gewerbeschule, die den Namen dieses echten Bürgerfreundes erhielt, zu verwenden wären.

Preußen.

≡ **Berlin**, 27. Nov. Die politischen Zustände in Schleswig und Holstein und das Verhältniß dieser Länder zum deutschen Vaterlande fangen an, hier immer mehr Aufmerksamkeit zu erregen. Wohlunterrichtete Personen behaupten, daß große Dinge im Werke seien, und die öftere Anwesenheit des Kronprinzen von Dänemark in Berlin, das Verweilen des Prinzen Friedrich von Hessen zu Frankfurt a. M., sowie gewisse diplomatische Verhandlungen scheinen es zu rechtfertigen, wenn genauere Beobachter daraus eine nahe bevorstehende Krisis combiniren. Kein Zweifel, daß dieselbe mit der Frage der deutschen Einheit und Unabhängigkeit eng verbunden wäre. Denn man behauptet, daß die russische Regierung auch in der besagten Angelegenheit große Thätigkeit entwickle, ist jedoch der Ueberzeugung, daß das preussische Cabinet bei der so wichtigen dänischen Successionsfrage das deutsche Interesse mit aller Kraft vertreten und sich nicht zu sehr durch russischen Einfluß bestimmen lassen werde. Ueberhaupt wird gewiß kein Freund des deutschen Vaterlandes die freudige Beobachtung unterdrücken können, daß die Einwirkungen auswärtiger Staaten auf die innern Angelegenheiten Deutschlands von Tag zu Tag geringer werden, daß die politischen Hindernisse seiner eigenthümlichen organischen Entwicklung immer mehr verschwinden, und daß diese tröstliche Erscheinung endlich beginnt, von dem einzelnen Deutschen als ein Trost aufgenommen zu werden. Deutschland fängt endlich an, mehr und mehr zu erkennen, was es vermag und in der europäischen Wagschale gilt, wenn es auf eignen Füßen steht und nicht mehr fremden Einflüsterungen allzu willig Gehör leiht. — Dem Vernehmen nach steht unserer Diplomatie eine große Reform bevor. Es soll ein eignes Institut zur Bildung tüchtiger Diplomaten errichtet und dabei weniger auf hohe Geburt als auf eminente Fähigkeiten gesehen werden. Gewiß würde ein solches Institut freudig begrüßt werden, da Preußen in neuerer Zeit einen fühlbaren Mangel an ausgezeichneten Diplomaten gehabt und deshalb gegen manche Widersacher mit ungleichen Waffen gekämpft hat.

≡ **Von der Saale**, 26. Nov. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß der Antheil an religiösen Dingen sich in den letzten Zeiten außerordentlich gesteigert hat. Mit denselben stehen die kirchlichen Angelegenheiten aber in unauf lösslicher Verbindung. Allerdings haben daher die in den sechs östlichen Provinzen des preussischen Staats theilweise schon zusammengetretenen Provinzialsynoden eine eben so wichtige als schwierige Aufgabe zu lösen, eine den religiösen Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Reconstitution der kirchlichen Angelegenheiten zu berathen, resp. vorzubereiten. Die Synoden werden nach der bisher bestehenden Verfassung meist aus Mitgliedern der Geistlichkeit gebildet. Gleichwol haben die Laien ein nicht geringeres Interesse an den zu handelnden Gegenständen. Es durchdringt Alle, wenn wir die Stimmung richtig verstanden haben, der wohl erlaubte Wunsch, um nicht zu sagen, das unabweisliche Bedürfniß, bei der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einen nicht bloß zugestandenem, sondern einen durch die Natur der Sache berechtigten Antheil zu haben. Es ist beklagenswerth, daß dieser Gegenstand so wenig einer in Betracht seiner Wichtigkeit gebührenden gründlichen Prüfung unterworfen worden ist; weder solche Zeitschriften,

die den religiösen Dingen noch Aufmerksamkeit schenken, herrschen über die Sache doch eine gewisse institutionelle Vertheilung der Aufmerksamkeit. Betreff dieser Sachen hören wir unfern Tag und des Morgens wird sich die Sache nicht nur immer stand auf dem Verhältniß der Vertheilung der Aufmerksamkeit getrennt von der Sache wichtige Fragen entschieden; und im Ganzen auf dem Verhältniß der Vertheilung der Aufmerksamkeit.

Der Uffing'sche Kirchenratelbares vor ganzem weiten nach ihrer bekommenden tern Berufung Kirche aufgehen recht ein denrecht, wo anweist. S. Staate, ste sich segar du gig und nim und Innocen deren alle d waren, den I gelegenheiten dend. So i offenbar nicht austritt, als bloßen Besch Corporationen ren, Rechts lichen Subst fremde Nach bald der St toren zur fr ordnung den gelegenheiten sich in dem Recht, daß s ordne, nicht auf ihrem G lehtere der e komme, die e müth seiner in Beziehung aufgeben kann irgend eine A das Recht z wogegen er muß er ih d widelung auf ihm nöthige die von dersel ten erforderlic zu tragen, da das Gebiet d man meinen, im Allgemein rechtliche Deb

Es komm und der Gem Es ist als m wie zur Zeit Vormundschaft selbst ihre Gl girtter Gewalt Ausschließung die Freiheit d haft errungen mäßigkeit ihr ihr nöthig erk

Es komm und der Gem Es ist als m wie zur Zeit Vormundschaft selbst ihre Gl girtter Gewalt Ausschließung die Freiheit d haft errungen mäßigkeit ihr ihr nöthig erk